

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration
Cornelia Lange
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Wiesbaden, den 01.03.2018

Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie zur Änderung der Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz aus Kapitel 0806 Produkt 50 vom 18. Januar 2018

hier Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Sehr geehrte Frau Lange,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, durch eine Stellungnahme an den o.g. Fach- und Fördergrundsätzen mitzuwirken.

Wir begrüßen die Errichtung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (BSFH), die nach dem Auslaufen der Bundesinitiative Frühe Hilfen regelt, wie die zukünftig ohne Befristung zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 51 Millionen Euro p.a. verwendet werden. Damit hat das Kernanliegen Früher Hilfen, nämlich die Stärkung von (werdenden Eltern) und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, auch in Zukunft eine gute Basis.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen soll sicherstellen, dass die Strukturen und Angebote, die im Rahmen der Bundesinitiative aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen.

Der nun vorliegende Entwurf der Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen und Kinderschutz enthält die dringend benötigte ergänzende Förderung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen.

In den jeweiligen Landkreisen und Kommunen haben sich die Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren präventiven Angeboten, insbesondere der Familienpaten, als kompetente Partner im Netzwerk Früher Hilfen etabliert. Allerdings fehlt eine **systematische und auskömmliche öffentliche Förderung**, sodass die Angebote, z. B. auch der Familienpaten, immer noch im Projektstatus durchgeführt werden müssen und jährlich neu zu beantragen sind.

Vor diesem Hintergrund befürworten wir die Aufhebung der Priorisierung der Förderbereiche, wie sie in der abgeschlossenen Bundesinitiative Frühe Hilfen vorgesehen war. Dies ausdrücklich, weil dadurch die Angebote Früher Hilfen, die mit Ehrenamtlichen realisiert werden, nach einer nachrangigen Förderung nun gleichberechtigt zu fördern sind. Dazu gehören insbesondere auch erfolgreich bewährte Modellprojekte in den Frühen Hilfen, wie z.B. die Familienpatenprojekte, die sich besonders bewährt haben.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Anmerkungen zu den Fach- und Fördergrundsätzen zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz

Teil A: Förderung von Maßnahmen Früher Hilfen

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Grundsätzlich befürworten wir die hier vorgesehenen Regelungen zur Verstetigung der Angebote sowie zur Förderung der Angebotsentwicklung.

Die unter 1.1. bis 1.6. vorgesehenen Regelungen entsprechen den bisherigen Fach- und Fördergrundsätzen. (vgl. Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen vom 2. Feb. 2016)

In Punkt 1.7. werden die Maßnahmen aus dem *Teil C: Ergänzende Förderung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen* subsumiert. Dies entspricht dem Vorhaben der Landesregierung in 2019, die flankierende Landesförderung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen“ zukünftig ausschließlich aus der o.g. Bundesstiftung umzusetzen.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung begrüßt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege e.V. die mittelfristige Zusammenfassung der Teile A und C. Allerdings sollte dies nicht zur Reduzierung der ergänzenden Landesförderung führen. Dies würde die begrenzten, jedoch notwendigen, Handlungsspielräume der Kommunen und freien Träger schmälern, die um eine dynamische innovative Entwicklung im Bereich der Frühen Hilfen bemüht sind.

Das hierfür insgesamt eine Aufstockung der Mittel für Frühe Hilfen notwendig ist, ist allen klar, die es mit den Frühen Hilfen ernst meinen. Dass dies erstmalig von den Mitgliedern des Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen so deutlich und öffentlich formuliert wird, ist dagegen neu.¹

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Wir halten es für äußerst problematisch, die Höhe der Förderung von zuvor 80 % auf nun 50 % zu reduzieren. Diese Reduzierung führt nicht zu der von der Bundesstiftung Frühe Hilfen intendierten nachhaltigen Verstetigung der Projekte. Eine Anteilsfinanzierung in der Regel von 50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben ist keinesfalls auskömmlich, um die bestehenden Angebote zu sichern.

Teil B: Förderung der Maßnahmen von Prävention und Kinderschutz

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Die Regelungen im o.g. Teil B Punkt 1. wurden mit einem Spiegelstrich wie folgt modifiziert:

- Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen sexuelle Gewalt und Ursachenforschung im Hinblick auf sexuelle Gewalt.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

¹ NZFH – Kompakt 5 „Qualitätsrahmen Frühe Hilfen“ Impuls des NZFH – Beirates zur Qualitätsentwicklung S. 20

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Der vorgenannte Aktionsplan des „Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen“ wurde 2012 von den Ministerien für Soziales, Kultus, Inneres und der Justiz gemeinsam beschlossen. Dies hat die Liga Hessen seinerzeit sehr begrüßt. Bezogen auf das jeweilige Ressort wurden Präventions- und Interventionsmaßnahmen aufgelegt.

Ihr Haus förderte in den vergangenen Jahren u.a. Fortbildungsreihen für Fachkräfte in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe rund um das Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Jungen und Mädchen oder auch die Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. Diese Maßnahmen sind unseres Erachtens auch in den nächsten Jahren nach wie vor unentbehrlich und sollten von daher prioritär bei der Umsetzung des Teils B Berücksichtigung finden.

Für die Liga ist die Bezugnahme auf den Aktionsplan ein nachvollziehbarer Schritt im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und deren Ursachenforschung. Dies darf jedoch im Gegenzug weder zu einer finanziellen Überforderung, noch zu einer inhaltlichen Überfrachtung des in Rede stehenden Förderprodukts führen.

Teil C: Ergänzende Förderung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

Siehe hierzu die Anmerkungen zu Teil A „Förderung von Maßnahmen Früher Hilfen“

Teil D: Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Den neuen Förderbereich „**Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen**“ und den hierin formulierten Förderzweck „Verbesserung der institutionellen Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Bereich der Frühen Hilfen sowie im Kinderschutz“ befürworten wir ausdrücklich.

Unverständlich ist für uns jedoch, weshalb die freien Träger der Jugendhilfe von einer Antragsberechtigung in diesem Bereich ausgeschlossen sind. Es ist den freien Trägern nicht möglich, ohne eine entsprechende Förderung, in diesem Bereich qualitätsgesicherte Maßnahmen zu entwickeln und anzubieten. Dies würde jedoch dem noch gültigen Subsidiaritätsprinzip entsprechen. Eine Antragsberechtigung für die freien Träger sollte vor diesem Hintergrund ermöglicht werden.

Wir bitten darum, die dargelegten Argumente und Änderungsvorschläge zu würdigen und bei der Überarbeitung der o.g. Fach- und Fördergrundsätze zu berücksichtigen.

Gerne sind wir bereit, unsere Stellungnahme in einem Fachgespräch, auch mit kurzfristiger Terminabsprache, mit Ihnen zu beraten.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

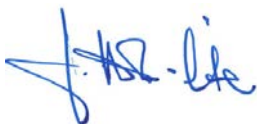
info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Freundliche Grüße



Jürgen Hartmann-Lichter
Vorsitzender des Arbeitskreises Kinder, Jugend, Frauen und Familie

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de